



BU Nr. 166/2023

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Gremium	am	
Gemeinderat	26.10.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

14.08.2023, Finanzverwaltung, Marie Eisebraun

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	14.08.2023	
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	30.08.2023	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	15.08.2023	Zustimmung
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	15.08.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Stadt verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Im Rahmen einer Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW wurde festgestellt, dass die Mitgliedschaft im Verein Kommunaler Pool Region Stuttgart e.V. keine Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts darstellt. Im Vergleich zu den Beteiligungsberichten der vergangenen Jahre, wird die Mitgliedschaft im Verein Kommunaler Pool Region Stuttgart e.V. somit nicht mehr im Beteiligungsbericht 2022 aufgeführt.